

An

- die Kreiswahlleiterin  
 den Kreiswahlleiter <sup>1</sup>


### Wahlkreisvorschlag

(Sämtliche Angaben müssen in Maschinen- oder Druckschrift eingetragen werden!)

der <sup>2</sup>

--

für die Landtagswahl am

**13. März 2016**

im Wahlkreis

Nummer und Name

--

1. Aufgrund der §§ 33 ff. des Landeswahlgesetzes und des § 28 der Landeswahlordnung werden als  
 Wahlkreisbewerberin  Wahlkreisbewerber und  Ersatzbewerberin  Ersatzbewerber <sup>1, 3</sup>  
vorgeschlagen:

- Wahlkreisbewerberin**  **Wahlkreisbewerber** <sup>1</sup>

Familienname:

--

Vornamen: <sup>4</sup>

--

Tag der Geburt:

--

Geburtsort:

--

Beruf oder Stand:

--

Anschrift - Hauptwohnung -

Straße, Hausnummer:

--

Postleitzahl, Wohnort:

--

Ersatzbewerberin  Ersatzbewerber <sup>1,3</sup>

Familienname:

Vornamen: <sup>4</sup>

Tag der Geburt:

Geburtsort:

Beruf oder Stand:

Anschrift - Hauptwohnung -

Straße, Hausnummer:

Postleitzahl, Wohnort:

2. Für den Wahlkreisvorschlag ist

### Vertrauensperson

Familienname, Vornamen <sup>4</sup>

Anschrift - Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Wohnort, Fernruf

### Stellvertretende Vertrauensperson

Familienname, Vornamen <sup>4</sup>

Anschrift - Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Wohnort, Fernruf

3. Dem Wahlkreisvorschlag sind  Anlagen beigefügt, und zwar
- a) Zustimmungserklärung der Wahlkreisbewerberin/des Wahlkreisbewerbers, bei Wahlkreisvorschlägen von Parteien und Wählervereinigungen nebst Versicherung an Eides statt zur Mitgliedschaft,
  - b) Zustimmungserklärung der Ersatzbewerberin/des Ersatzbewerbers <sup>3</sup>, bei Wahlkreisvorschlägen von Parteien und Wählervereinigungen nebst Versicherung an Eides statt zur Mitgliedschaft,
  - c) Bescheinigung der Wählbarkeit der Wahlkreisbewerberin/des Wahlkreisbewerbers,
  - d) Bescheinigung der Wählbarkeit der Ersatzbewerberin/des Ersatzbewerbers <sup>3</sup>,
  - e)  Unterstützungsunterschriften mit der Bescheinigung des Stimmrechts der Personen, die den Wahlkreisvorschlag unterzeichnet haben <sup>5</sup>,
  - f) eine Ausfertigung der Niederschrift über die Beschlussfassung der Mitglieder- oder Vertreterversammlung nebst Versicherungen an Eides statt (§ 37 Abs. 5 des Landeswahlgesetzes) <sup>6</sup>,
  - g) die schriftliche Satzung der Partei oder Wählervereinigung und der Nachweis der satzungsgemäßen Bestellung des Vorstandes des Landesverbandes <sup>7</sup>.

Ort und Datum

(Unterschriften von drei Mitgliedern des Vorstandes des Landesverbandes der Partei oder Wählervereinigung <sup>8</sup> oder von drei Stimmberechtigten <sup>9</sup>)

Handschriftliche Unterschrift sowie Vor- und Familienname in Maschinen- oder Druckschrift

Unterschrift: \_\_\_\_\_

Name:

Funktion: <sup>10</sup>

Handschriftliche Unterschrift sowie Vor- und Familienname in Maschinen- oder Druckschrift

Unterschrift: \_\_\_\_\_

Name:

Funktion: <sup>10</sup>

Handschriftliche Unterschrift sowie Vor- und Familienname in Maschinen- oder Druckschrift

Unterschrift: \_\_\_\_\_

Name:

Funktion: <sup>10</sup>

---

<sup>1</sup> Zutreffendes ankreuzen.

<sup>2</sup> Name der Partei oder Wählervereinigung sowie ihre Kurzbezeichnung und Anschrift. Bei Wahlkreisvorschlägen von Stimmberechtigten ist als Bezeichnung das Kennwort anzugeben.

<sup>3</sup> Entfällt, falls keine Ersatzbewerberin oder kein Ersatzbewerber benannt wird.

<sup>4</sup> Bei mehreren Vornamen ist der Rufname zu unterstreichen.

<sup>5</sup> Nicht erforderlich bei Parteien, die im Landtag oder im Deutschen Bundestag und bei Wählervereinigungen, die im Landtag seit deren letzter Wahl ununterbrochen vertreten sind.

<sup>6</sup> Nur bei Wahlkreisvorschlägen von Parteien und Wählervereinigungen.

<sup>7</sup> Besteht kein Landesverband, so muss die satzungsgemäße Bestellung der Vorstände der nachstniedrigen Gebietsverbände, in deren Bereich der Wahlkreis liegt, nachgewiesen werden. Die Satzung und der Nachweis sind nicht erforderlich bei Parteien, die im Landtag oder im Deutschen Bundestag und bei Wählervereinigungen, die im Landtag seit deren letzter Wahl ununterbrochen vertreten sind.

<sup>8</sup> Wahlkreisvorschläge von Parteien und Wählervereinigungen sind von mindestens drei Mitgliedern des Vorstandes des Landesverbandes, darunter der Vorsitzenden oder dem Vorsitzenden oder der Stellvertreterin oder dem Stellvertreter persönlich und handschriftlich zu unterzeichnen. Besteht kein Landesverband, so müssen die Wahlkreisvorschläge von den Vorständen der nächstniedrigen Gebietsverbände, in deren Bereich der Wahlkreis liegt, dem Satz 1 gemäß unterzeichnet sein.

<sup>9</sup> Bei Wahlkreisvorschlägen von Stimmberechtigten haben drei Stimmberechtigte ihre Unterschriften auf dem Wahlkreisvorschlag selbst zu leisten.

<sup>10</sup> Entfällt bei Wahlkreisvorschlägen von Stimmberechtigten; statt dessen sind hier Familienname, Vornamen, Tag der Geburt und Anschrift (Hauptwohnung) der Stimmberechtigten anzugeben, die ihre Unterschriften auf dem Wahlkreisvorschlag selbst geleistet haben (Anmerkung 9), damit diesen ihre Stimmrechtsbescheinigungen zugeordnet werden können.